2. Treffen Themengruppe 4
Bildung, Kultur und Gesundheit

28. November 2019, 18.30 Uhr, Stadtteilbüro Münster

9 Teilnehmende
Stadtteilmanagement (STM): Andreas Böhler
Amt für Stadtplanung und Wohnen: Heike Lambor, Melanie Hartmann
Schulverwaltungsamt: Simone Aschenbrenner
Elise-von-König-Gemeinschaftsschule: Damaris Scholler

1 Begrüßung und Rückblick

Herr Böhler begrüßt die Teilnehmenden. Nach der anschließenden Vorstellungsrunde folgt ein Rückblick auf das letzte Treffen am 23. Mai 2019. Zum Protokoll gibt es keine Anmerkungen.

2 Entwicklung Ganztagesschule und Gemeinschaftsschule

Frau Aschenbrenner stellt die Pläne für den Erweiterungsbau vor.

- Durch die Entwicklung zur Ganztages- und Gemeinschaftsschule haben sich das Schulkonzept und folglich die Raumbedarfe verändert. Aktuell gibt es rd. 470 Schülerinnen und Schüler, es werden mehr Flächen / Lernorte benötigt. Die neue Mensa hat eine Kapazität von rd. 560 Schülerinnen und Schülern.
- Die Raumbedarfe werden durch den geplanten Erweiterungsbau und ggf. nach Verlagerung der Feuerwehr an einen anderen Standort geschaffen.
- Ein Konflikt besteht darin, dass durch das Mehr an Räumen Freiflächen im Außenbereich verloren gehen (Schulhof). Als ein Ausgleich für die Freifläche ist geplant, den Grünbereich hinter dem bestehenden Schulgebäude aufzuwerten ("verwunschener Garten" / Naturerlebnisraum).
- Der Erweiterungsbau erhält eine Klinkerfassade. Im EG entsteht die Mensa mit Außenbereich für alle Schülerinnen und Schüler. Sie wird technisch gut ausgestattet sein – mit Beamer, Leinwand, etc. Derzeit ist aus Kapazitätsgründen ein Mittagessen erst für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klassenstufe möglich. Im Erweiterungsbau können alle Schülerinnen und Schüler speisen.
- Im 1. und 2. OG entstehen Räume für die Grundschule mit Ganztag. Besonders wichtig ist an der Schule schon heute die Inklusion (10% der Schülerschaft). Daher werden auch großzügige Behinderten-WCs mit Dusche und Liege geschaffen. Die Flure sind sehr breit und können mit Sitzecken ausgestattet werden, so dass auch hier Lernorte entstehen.
- Auf der Dachfläche entsteht eine nutzbare Dachterrasse, die als Rückzugsort für Schülerinnen und Schüler entstehen wird.

Zeitplan

- Das Baugesuch für den Erweiterungsbau ist eingereicht. Ein Baubeginn ist Ende 2020 wahrscheinlich. Fertigstellung wird voraussichtlich Ende 2022/Anfang 2023 sein.
- Aufgrund des Schulumbaus muss der Weihnachtsmarkt im nächsten Jahr voraussichtlich an einen anderen Standort ausweichen (genauer Ort steht noch nicht fest).

Grünfläche Alter Friedhof

- Aufgrund der Planungen zum Schulumbau wird versucht, die Grünfläche Alter Friedhof zügig umzugestalten.
- Laut dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt ist eine Bauzeit von 6 Wochen zu kalkulieren.
- Derzeit erwartet die Stadtverwaltung Angebote von fünf Büros zur Neugestaltung des Areals.

3 Naturbeobachtung, Bienenweiden

Frau Hartmann berichtet:

- Im Stadtbezirk gibt es wenig öffentliche Grünflächen.
- Im Rahmen des Schulumbaus sollen naturnahe Grünflächen, Gärten und Hochbeete angelegt werden. Auch bei der Umgestaltung der Grün- und Spielfläche Alter Friedhof sollten

Bepflanzungen ausgewählt werden, die für Insekten gut sind. Eine Vielfalt an Sträuchern und Beeren schafft gute Voraussetzungen und Lebensräume für zahlreiche Insekten.
- In Zusammenarbeit mit dem NABU und der EnBW werden am alten Wasserwerk Münster Mitte Dezember Nisthilfen aufgestellt.

Frau Hartmann verweist auf den Flyer "Bienenweide" (s. Anlage) und die Unterstützung der Stadt bei der Anlage von Insektenfreundlichen Blühstreifen.

4 Projektideen

Frau Feil berichtet zum Thema Umweltbildung vom Kinder- und Jugendtreff:
- Am 11. März 2020 findet im Rathaus die erste Stuttgarter Kinderversammlung statt. Sie steht unter dem Motto Umwelt und Natur. Veranstalter ist die Stadt Stuttgart in Kooperation mit der Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft und dem Stadtjugendring. In diesem Zusammenhang gibt es auch beim Kinder- und Jugendtreff Münster eine „Mitmischer-Gruppe". Hier wird eine Projektidee entwickelt, die am 11. März präsentiert wird.
- Der Kinder- und Jugendtreff möchte 2020 zudem die Themen Ernährung und Gesundheit aufgreifen und die Angebote (u.a. gesundes Kochen, Sportangebote) erweitern.
- Es wird überlegt, wie Fördermittel für das Projekt akquiriert werden können. Die Beantragung von finanziellen Zuschüssen über den Verfügungsfonds noch im Jahr 2019 wird von der Projektleitung und dem Stadtteilmanagement begrüßt.

5 Wahl von Sprecher*innen für Bürgergremium
- Das Bürgergremium besteht aus 1-2 Sprecher*innen der vier Themengruppen und trifft sich ca. 3-4 Mal im Jahr. Hier werden die Themen aus den verschiedenen Gruppen und aktuelle Fragen diskutiert sowie Ideen und Anregungen an die Interdisziplinäre Projektgruppe (IPG) auf der Stadtverwaltung weitergegeben. Außerdem wird über Projektanträge an den Verfügungsfonds entschieden. Der Verfügungsfonds unterstützt bürgerschaftliche Projektideen in Münster mit bis zu 1.000€. Die erste Sitzung des Bürgergremiums findet am 5. Dezember 2019 um 18.30 Uhr im Stadtteilbüro statt.
- Die Teilnehmenden überlegen betreffend des Amts eines/r Sprechers/in für das Bürgergremium.

6 Sonstiges
- Die Teilnehmenden tauschen sich darüber aus, wie Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche aus der Gemeinschaftsunterkunft besser erreicht werden können, um Angebote der Einrichtungen im Stadtbezirk zu nutzten. Erfahrungen aus dem Hallschlag zeigen, dass es durchaus ein Bedarf für die Nutzung von Angeboten gibt, die Hürden für die Teilnahme (ohne Begleitperson) aber sehr groß sind.

7 Termine
- 30.11.: Das Team Soziale Stadt ist mit einem Stand beim Weihnachtsmarkt.
- 5. Dez.: konstituierende Sitzung Bürgergremium
- 5. und 12. Dez.: "Vorweihnachts-Aktion" vor dem Stadtteilbüro

Anlagen

Flyer Bienenweiden in der Stadt
Flyer Förderung der Hof-, Dach- und Fassadenbegrünung
Flyer Urbane Gärten

Infos zu Projekten und Terminen sowie die Protokolle der Veranstaltungen auf:

www.stm-münster.de

Lass es blühen!

Bienenweiden in der Stadt

Wildbienen spielen für den Erhalt unserer Pflanzenvielfalt eine zentrale Rolle: etwa 80 Prozent aller Wild- und Nutzpflanzen sind auf bestäubende Insekten angewiesen. Viele Wildbienenarten sind wiederum auf eine einzige Pflanzengattung oder -art spezialisiert, deren Pollen sie als Nahrung und zum Befüllen ihrer Brutzellen nutzen. Deshalb brauchen sie besonderen Schutz und Unterstützung.

Bienenweiden sind Grünflächen mit zumeist heimischen, nektar- und pollenreichen Pflanzen. Solche Weiden werden hauptsächlich in sonnigen Lagen angelegt, überall dort, wo Pflanzen, Sträucher, Bäume oder Wiesenansaaten Platz haben und gedeihen können. Besonders geeignet sind sogenannte Wildstauden wie Glockenblume, Blaukissen, Thymian, Margerite und Gartensalbei.

STUTTGART

So können Sie helfen

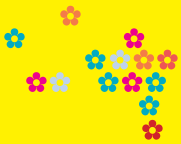

Bepflanzen Sie Fensterbänke, Balkone, Terrassen oder Höfe. Auch kleine Blühflächen sind für Wildbienen und andere bestäubende Insekten von Nutzen. Fragen Sie dazu in Ihrer örtlichen Gärtnerei nach heimischen Bienenweiden-Stauden für Ihren Standort. Am besten geeignet sind Pflanzenmischungen mit ganzjährigem Blühaspekt. Säen Sie Blumensamenmischungen gerne auch in Balkonkästen aus.

Bieten Sie Wildbienen und anderen Insekten Überwinterungsmöglichkeiten: Nisthilfen, größere Holzstücke und offene Sand-, Lehm- oder Schotterböden mit lückenhafter Bepflanzung sind hierfür gut geeignet. Schneiden Sie Stauden und Gräser erst im Frühjahr zurück.

Gestalten Sie als Eigentümer Fassaden und Dächer insektenfreundlich und entsiegeln Sie den Innenhof. Wenn Sie zur Miete wohnen, sprechen Sie zu diesem Zweck die Eigentümerin oder den Eigentümer an. Nutzen Sie auch das kommunale Grünprogramm.

Verkleinern Sie „Rasenmäherflächen", wenn Sie auf Nutzrasen verzichten können. Mähen Sie Ihre Wiese maximal zweimal im Jahr (nicht vor Juni) oder gestalten Sie Teilflächen in mehrjährig blühende Wiesen um.

Information, Beratung, Förderung:

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Wohnen
Melanie Hartmann – Konzeption und Umsetzung von Bienenweiden
Telefon 0711 216-25434
Larissa Eißler – Förderprogramme „Urbanes Grün"
Telefon 0711 216-20325
E-Mail urbanes.gruen@stuttgart.de

Informationen zu den Förderprogrammen

www.stuttgart.de/gruenprogramm
www.stuttgart.de/urbanegaerten
www.stuttgart.de/insektenvielfalt

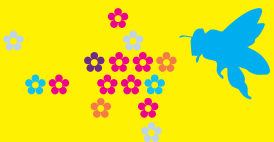

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Stadtplanung und Wohnen in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation; Redaktion: Manuel Müller; Gestaltung: Ellena Krämer; Fotos aus dem Buch „Wildbienenhelfer" von Anja Eder (wildbienenhelfer.de); Illustration ©adobe-stock.com, Andrey Pronin
Mai 2019

Förderung der Hof-, Dach- und Fassadenbegrünung

Beratung von Eigentümerinnen und Eigentümern
Bis zu 50 Prozent Zuschuss durch das kommunale Grünprogramm

Kontakt, Beratung, Antrag, Förderung:
Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Wohnen
Abteilung Stadterneuerung und Wohnbauentwicklung
E-Mail: urbanes.gruen@stuttgart.de
Telefon 0711 216-20325

Die Richtlinie für das kommunale Grünprogramm der Landeshauptstadt Stuttgart zur Förderung der Hof-, Dach- und Fassadenbegrünung und der Antrag auf Förderung online auf **www.stuttgart.de/gruenprogramm**

STUTTGART

Ziele des Grünprogramms
Innerstädtisch verdichtete Räume ökologisch aufwerten ▪ Wohn- und Aufenthaltsqualität verbessern ▪ Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt schaffen ▪ Wärme in den Sommermonaten reduzieren ▪ Luftqualität verbessern ▪ Staub und Schadstoffe binden ▪ Niederschlagswasser durch Versickerung und Verdunstung dem natürlichen Wasserkreislauf zuführen

Was wird gefördert?
Entsiegelungs- sowie Begrünungsmaßnahmen in Höfen, auf Dächern und an Fassaden ▪ Planungen, Abbrucharbeiten, vorbereitende Arbeiten, Boden- und Begrünungsarbeiten, Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Ausstattungsgegenstände

Wo wird gefördert?
Im gesamten Stadtgebiet auf Flurstücken mit einem Versiegelungsgrad von 51 Prozent oder mehr

Wie viel wird gefördert?
Förderfähig sind 50 Prozent der Fertigstellungskosten zur Entsiegelung von Höfen sowie zur Gestaltung und zur Begrünung von Höfen, Dächern und Fassaden. Die Förderobergrenze liegt bei 10.000 Euro/Vorhaben.

Bitte unbedingt beachten
Stellen Sie den Antrag auf Förderung auf jeden Fall **vor** Ausführung der Maßnahme beim Amt für Stadtplanung und Wohnen! Weitere Voraussetzungen und Informationen finden Sie in der Richtlinie.

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Stadtplanung und Wohnen (Abteilung Stadterneuerung und Wohnbauentwicklung) in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation; Fotos: Leif Piechowski (Dachgarten), Amt für Stadtplanung und Wohnen

Juni 2019

URBANE GÄRTEN

gemeinsam Stadt gestalten

Beim urbanen Gärtnern („Urban Gardening") gedeihen nicht nur Gemüse und Obst, sondern auch Gemeinschaftssinn, Kultur und Bildung. Brach- und Dachflächen in der Stadt werden außerdem sinnvoll genutzt. Das verschönert das Stadtbild, schafft Flächen für Erholung und Begegnung, sorgt für besseres Klima und bietet einen ökologischen Mehrwert.

Beratung und Förderung
Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Wohnen
Abteilung Stadterneuerung und Wohnbauentwicklung
E-Mail: urbanes.gruen@stuttgart.de
Telefon 0711 216-20325

Der Antrag und die Richtlinie zur Förderung
von urbanen Gärten Stuttgart
www.stuttgart.de/urbanegaerten

STUTTGART

URBANE GÄRTEN

gemeinsam Stadt gestalten

Was wird gefördert?
Förderfähig sind alle kleinräumigen gärtnerischen Nutzungen im besiedelten Stadtgebiet. Der ökologische und gesellschaftliche Mehrwert muss erkennbar sein.

Wer wird gefördert?
Initiativgruppen ab drei Personen

Wie viel wird gefördert?
Die Förderung beträgt im ersten Jahr **50 Prozent** der Fertigstellungskosten und der Kosten für die Erstausstattung (z.B. Werkzeug). In den Folgejahren beträgt die Förderung 50 Prozent der Kosten zum Erhalt und Betrieb des urbanen Gartens.

Förderobergrenzen/maximale Zuschüsse
Erstanlage im ersten Jahr: bis 4.000 Euro
Erstausstattung im ersten Jahr: bis 1.000 Euro
Erhalt und Betrieb in den Folgejahren: bis 1.000 Euro/Jahr

BITTE UNBEDINGT BEACHTEN!
Stellen Sie den Antrag auf Förderung auf jeden Fall **vor** Ausführung der Maßnahme beim Amt für Stadtplanung und Wohnen! Weitere Voraussetzungen und Informationen finden Sie in der Richtlinie.

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Stadtplanung und Wohnen in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation, Fotos: Thomas Niedermüller
Juni 2019